

Correspondent

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Alleamtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rg. = 65 Nfr. 5fr.

Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

№ 87.

Mittwoch, den 2. November 1870.

8. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Die Abhaltung des nächsten Buchdrucker-tages ist vorläufig für die Pfingstfeiertage des nächsten Jahres in Aussicht genommen, sofern keine erheblichen Hindernisse in den Weg treten. Es möge schon jetzt an die Einreichung von Anträgen zc. gedacht werden, so daß noch vor Ostern, zu welcher Zeit voraussichtlich die meisten Gauversammlungen abgehalten werden, sämtliche Vorlagen veröffentlicht werden können.

Wir machen die Herren Ortsvorsteher zc. auf den Artikel „Baticum“ in vorliegender Nummer aufmerksam und bitten besonders den Schlußsatz zu beachten.

Mittel-Oberschlesischer Gauverband. Die Ortsvereine und Mitglieder werden ersucht, die restierenden Beiträge für das dritte Quartal baldigst einzusenden an Otto Hilliger, Officin Graf-Barth.

Westgauverband. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, nunmehr die umgehende Einfindung der Beiträge für die letzten zwei Quartale, so weit dies noch nicht geschehen, an den Kassirer des Westgauverbandes, Hrn. Mehl, Saarbrücken, Hofer'sche Officin, zu veranlassen. — Wenn die Kriegsverhältnisse, von denen allerdings unsere der Grenze zunächst gelegenen Orte am meisten und schwersten betroffen wurden, in den letzten sechs Monaten eine allgemeine Störung des Verkehrs herbeigeführt und somit auch unsere Vereins-, resp. Verbandsgeschäfte gänzlich in den Hintergrund gedrängt haben, so ist diese Störung nunmehr für uns wol als beseitigt zu betrachten, und ergeht daher an die Herren Ortsvorsteher das Ersuchen, die Leitung ihrer Vereine, sowie die Erledigung der ihnen obliegenden Verbandsgeschäfte in vollem Umfange wieder in's Auge zu fassen, damit der Westgauverband, der hinsichtlich seines Fleißes ohnehin in fast letzter Linie zu suchen

ist, sich möglichst bald in die erste Reihe der Bezirksvereine hervorarbeite.

Rundschau.

Das Centralcomité der internationalen Friedens- und Freiheitsliga hat einen Aufruf an die „Mitbürger von Deutschland und Frankreich“ erlassen, in welchem die Anstrengungen der Franzosen, ihre Unabhängigkeit und ihren vaterländischen Boden auf's Aeußerste zu verteidigen, zwar gutgeheißen, zugleich aber aufgefodert wird, von der Regierung zu verlangen, daß sie bei aller Fortsetzung energischer Verttheidigung von Neuem Unterhandlungen anknüpfe und so schnell wie möglich einen ehrbaren Friedensabschluß bewerkstellige, damit die Kräfte und die Hilfsquellen des Landes für andere ruhmreichere Siege, als diejenigen der Schlachtfelder, erhalten bleiben. Es heißt dann weiter: „Um die Republik sicher zu stellen und das Volk für die Erhaltung und Verttheidigung derselben zu begeistern, gehört mehr dazu, als bloß nach dem Vorgange von 1848 das Wort „Monarchie“ in das der „Republik“ — unter Belassung aller seitherigen Institutionen — umzutauschen. Man muß durch das materielle Interesse die große, im Kriege wie im Frieden durch das allgemeine Stimmrecht entscheidende Masse, d. h. den Bauer, Fabrikarbeiter, Handwerker und Kleinbürger, an die Republik ketten; dies ist aber nur möglich und wird erst recht zur Energie und Ausdauer in der nationalen Verttheidigung beitragen, wenn so schnell wie möglich einige Fundamentaltatgesetze erlassen werden, von denen wir als die dringlichsten folgende vorschlagen: 1) Alle bisherigen Steuern, mit Ausnahme der bis zur europäischen Conföderation dauernden Zölle und der progressiven Einkommens- und Erbschaftsteuer, sind aufgehoben. Ein jährliches Einkommen unter 2000 Fr. und eine directe Erbschaft unter 10,000 Fr. sind ebenfalls steuerfrei. 2) Das

stehende Heer, welches Euch bisher jährlich über 1 1/2 Milliarde gekostet, Euch in den Krieg gestürzt und Euer Land dennoch nicht vor der Invasion gerettet hat, ist abgeschafft und wird statt dessen nach dem Vorbilde der Schweiz, welche bei etwas mehr als 2 1/2 Millionen Einwohnern und mit einer jährlichen Ausgabe von nur 6 Mill. Fr. eine wohlorganiisirte, gut einexercirte, stets schlagfertige und mit den vorzüglichsten Waffen versehene Armee von 215,000 Mann besitzt, die allgemeine Volksbewaffnung eingeführt. Auf diese Art werdet Ihr bei kaum 100 Mill. jährlicher Militärausgaben im Verhältniß zu Eurer Einwohnerzahl eine Armee von 3,300,000 Mann besitzen, welche in 8 Tagen an der Grenze aufgestellt werden und wie eine eiserne Mauer jedem etwaigen feindlichen Angriffe Trotz bieten kann. 3) Der allgemeine Unterricht ist für beide Geschlechter unentgeltlich und obligatorisch bis zum vollendeten 15. Jahre. 4) Die Kirche ist vom Staate und von der Schule getrennt und ist zu ihrer Unterhaltung auf freiwillige Privatbeiträge ihrer Glaubensangehörigen angewiesen. 5) Die Gemeinden und Provinzen sind in ihren eigenen Verwaltungsangelegenheiten nach dem Principe der Föderation oder Decentralisation unabhängig von der Gesamtstaatsverwaltung. 6) Bei allen größeren Geschäftsunternehmungen, wie in den Fabriken, im Bergbau zc., sowie zur Ausbeutung eines größeren Grundbesitzes hat der Staat die Verpflichtung, die Einföhrung der Cooperation statt der Lohnarbeit zu fördern. Mit dem von uns laut 1) vorgeschlagenen Steuersystem und mit der Ein- und Durchföhrung des cooperativen Princips im Großbetriebe ist der Anfang zur praktischen friedlichen Lösung der socialen Frage gemacht, und wird dadurch die französische Nation unter der Republik nicht nur innere gefährliche Parteikämpfe vermeiden, sondern wie ihre Väter von 1789, welche aus Grundhorden freie Bürger gemacht, denselben den von ihnen bebauten Boden zurückgegeben und den Zehnten abgeschafft haben, den Ruhm haben, in den gerechten Forderungen der

Der Leipziger Kassenconflict.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir die Differenzpunkte im Statutenentwurf, den Entwurf des Genossenschaftsstatuts und den die Payne'sche Officin in Mendnitz betreffenden Zwischenfall kennen gelernt haben, fahren wir mit der Aufzählung der den eigentlichen Conflict betreffenden Vorgänge fort.

Wir waren dabei stehen geblieben, daß der Gehilfen-Deputation mitgetheilt wurde, die Zimnung habe das Statut berathen, die von den Gehilfen gewünschten Aenderungen verworfen und dasselbe befuß der Endredaction einem Juristen übergeben. Diese Endredaction nahm wieder ein paar Monate Zeit in Anspruch, so daß die Deputation sich im Monat Januar 1864 genöthigt sah, den Zimnungs Vorstand aufzufordern, das Statut bis Ende des Monats einzusenden, in andern Falle würde man diese Angelegenheit einer Generalversammlung der Gehilfen zur Entscheidung vorlegen. Daraufhin schrieb der Zimnungs Vorsteher unterm 27. Januar Folgendes: „Es freut mich, Ihnen mittheilen zu können, daß sowohl der Entwurf uneres Genossenschaftsstatuts, als der eines Statuts für die allgemeine Kasse für Buchdrucker zu Leipzig, wie solches — mit Ausnahme der beiden Differenzpunkte über Abstimmungen und Kassengebiet — aus den gemeinschaftlichen Beratungen hervorgegangen, so weit vorbereitet sind, daß beide von uns morgen an den Stadtrath abgegeben werden können. Bezüglich der beiden Differenzpunkte konnte die Zimnung von ihrer Ansicht ebensowenig abgehen, als Sie es wollten, und so werden wir dieselben dem Stadtrathe vortragen und denselben eventuell ersuchen, die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen.“

Da unmbglich bei dem Vortrage der Differenzpunkte an den Stadtrath etwas für die Gehilfen Günstiges

hervauspringen konnte, sah sich die Deputation diesem Vorgehen gegenüber machtlos. Es war hier kurz und bildig gesagt, daß die Verwaltungsbehörde in einer Sache entscheiden solle, welche eigentlich dieser Behörde gar nichts anging; es war lediglich Sache der Be-theiligten, derartige Differenzen unter sich auszugleichen, und hätte der Zimnungs Vorstand nur ein klein wenig die Ansichten und Wünsche der Gehilfen zu respectiven gelernt, so wäre zu jeder Zeit wol noch leicht eine gütliche Beilegung möglich gewesen. Aber nein, ein Gehilfe sollte und durfte keine Rechte haben, die unbeschränkte Herrschaft der Zimnung sollte mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden.

Die Deputation berief am 6. Februar 1864 eine Gehilfenversammlung ein, welche von etwa 500 Mitgliedern besucht war. Wir geben nachstehend ein die Festimmung der Gehilfen charakterisirendes Referat über diese Versammlung:

„Der Vorsitzende der Gehilfen-Deputation, Collegen Heinemann, eröffnet die Versammlung und berichtet über die Thätigkeit der Deputation in der Angelegenheit des Hauptkassen-Statuts. Er führt die vielfachen Bemühungen derselben an, um eine Verständigung mit den Principalen in dieser Sache herbeizuführen und wie dies bei dem bis jetzt festgehaltenen Standpunkte der Zimnungsmitglieder immer mehr und mehr zur Unmöglichkeit geworden. Alle von der Deputation gestellten Anträge und ausgesprochenen Wünsche wurden von der halb-jährlichen Zimnungsversammlung, gestützt auf das zur Zeit noch geltende Zimnungsstatut, zurückgewiesen, ungeachtet die von den Zimnungsmitgliedern zu diesem Behufe aus sich erwählte Commission mit denselben aufeinander einverstanden gewesen war. — Collegen R. Härtel, Schriftführer der Deputation, führt einen Vergleich des von den Gehilfen ausgearbeiteten Entwurfs B. mit dem neuesten Entwurfe der Principale

und hebt dabei den Geist wie die Mängel des letztern scharf hervor, unter Andern bezüglich des Invaliden- und Baticumswesens, und liefert besonders eine vernichtende Kritik über den von den Principalen beliebtesten Abstimmungsmodus. — Der Vorsitzende berichtet hierauf über ein Schreiben des Oberältesten der Zimnung an den hiesigen Stadtrath, in welchem die Differenzpunkte bezeichnet werden und dem Stadtrathe die Entscheidung in die Hände gelegt wird. Nach einer Anfrage an die Versammlung, ob dieselbe das bisherige Verfahren ihrer Deputation gutheiße und wünsche, daß dieselbe in solchem Sinne weiter wirke, wurde die Debatte eröffnet. An derselben beteiligten sich die Collegen Mangold, Sturm, J. Hecht, Härtel, Jahn, Köhler, Schäffer, Witzler zc. zc. Anträge wurden folgende gestellt: 1) vom Collegen Mangold: die Versammlung solle beschließen, ihr Kassenwesen völlig von dem der Zimnung zu trennen; derselbe faud vielfachen Anklang; 2) vom Collegen Sturm: die Versammlung wolle die Gehilfen-Deputation beauftragen, Alles anzubieten, um eine von den Collegen gewünschte Lösung herbeizuführen, und nicht vom Entwurfe B. abzugeben; 3) Collegen Schäffer stellt später einen Antrag ungefähr in gleichem Sinne. Bei der Abstimmung werden die beiden letzteren Anträge einstimmig angenommen. Ein Antrag des Collegen Köhler, den hiesigen Stadtrath darüber aufzuklären, wer die verschiednen Tausende von Thalem jährlich aufzubringen habe, die in unserm Kassenwesen angewendet werden, wird als zu selbstverständlich abgelehnt. Mangold zieht kurz vor Schluß der Debatte seinen Antrag mit der Bemerkung zurück, daß man sehr bald nothgebrungen den von ihm vorgeschlagenen Weg werde betreten müssen. — Nachdem noch der anwesende Herr Advocat Heint. Wgh, als Rechtsbeistand der Gehilfen-Deputation, erklärt, daß er das Verfahren und die Beschlüsse der heutigen Versammlung für vollkommen

Neuzeit auf dem socialen Gebiete vorangegangen zu sein, dem Arbeiter den Ertrag seiner Leistung garantirt und denselben aus der Sklaverei der Maschine und des concentrirten Kapitals befreit zu haben. 7) Die Frau ist civilrechtlich dem Manne gleichgestellt. Das sind einige Hauptforderungen, welche bei Euch die Republik für immer sichern und andere große Schwesterrepubliken hervorgerufen werden. Die Deutschen werden aufgefordert, den Chauvinismus abzustreifen, gegen den Willen der Bevölkerung gemachte Eroberungen zu verdammen, und energisch auf einen raschen, für beide Theile ehrenvollen und Frankreich nicht erliebigenden Friedensschluß zu dringen; endlich soll als Preis für die ungeheuren Opfer an Leben und Gut die Gewährung einer Verfassung verlangt werden, welche Deutschland einigt und persönliche Unabhängigkeit und diejenigen Freiheiten garantiert, welche zu weiteren Fortschritten befähigen.

Auf telegraphischen Befehl des Königs von Preußen sind 12 der in Böhmen internirten Gefangenen in Freiheit gesetzt worden, darunter Jacoby. Verschiedene Andere sitzen noch fest.

Ein Privatwächter in Berlin konnte so wenig Gefallen an den Siegesdepeschen finden, daß er zwei derselben von einer Anstaltskassette herabstieß. Er wurde für diese Klundgebung zu 5 Thlr. Geldbuße, eventuell 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

In Kiel wurden der Redacteur des „Kieler Wochenblattes“, Appellationsgerichts-Secretair Alexmann, und der frühere Pächter des Wochenblattes, Buchdrucker Weeder, jeder zu 20 Thlr. Geldstrafe oder einer Woche Gefängniß verurtheilt, weil sie beim Beginn des Krieges das von ihnen herausgegebene Wochenblatt statt dreimal sechs mal wöchentlich hatten erscheinen lassen, ohne die dadurch gesetzlich vorgeschriebene Verdoppelung der Caution zu beschaffen. Außerdem wurde anbefohlen, das Blatt auf dreimaliges Erscheinen zu beschränken.

Der „Socialdemokrat“, das Organ des Herrn von Schweiger und seiner Partei, erklärt: Bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus wird sich unsere Partei nicht betheiligen. Eine nicht aus dem allgemeinen Stimmrecht, sondern aus Klassenwahl hervorgehende Kammer ist in unseren Augen keine Volksvertretung und wir wollen nicht mitwirken, ihr den Schein einer solchen zu geben. Wir werden uns daher der Abstimmung enthalten, überall den Grund dieser Wahlenthaltung angeben und vorkommenden Falles gegen jegliches Gebahren, als handle es sich um Wahlen zu einer Volksvertretung, öffentlich Protest einlegen.

Der demokratische Bezirksverein zu Wien (III. Bez.) hat den Beschluß gefaßt, an das Abgeordnetenhaus eine Adresse zu richten, in welcher er die Einführung von Schwurgerichten für Preßvergehen fordert; ingleichen bei dem Kaiser ein Gnadengesuch einzureichen, dahin gehend, daß er die verschafften Arbeiter amnestire.

Die Verfolgung der Arbeiter in Oesterreich ist sogar der Wiener Handelskammer zu arg. In einem Bericht derselben heißt es: „Eine bedauerliche Wendung hat die Arbeiterfrage in letzter Zeit genommen, indem sie zur Auflösung sämtlicher Arbeitervereine Niederösterreichs führte. Wenn die Kammer auch weit entfernt ist, strafwürdige politische Tendenzen, insofern solche bei einzelnen Angehörigen des Arbeiterstandes gerichtlich constatirt wurden, in Schutz nehmen zu wollen, so

scheint ihr doch die allgemeine Verurtheilung und Aufhebung der Arbeitervereine, welche die Arbeiter mundtot macht, eine zu weit gehende Maßregel zu sein.“

Im Saarbrückener Bergwerk-Revier sind nach der „B. B.-Ztg.“ alle Anordnungen getroffen, um in kürzester Frist die sämtlichen staatlichen Kohlenwerke jenes Reviers wieder in vollen Betrieb zu setzen.

Wie verlautet, soll denjenigen Reserve- und Landwehrofficieren, welche nach Beendigung des Feldzuges nicht sofort ein Unterkommen finden können, von ihrem Entlassungstage ab ein Halbfold ihres bisherigen Gehaltsbezuges auf die Dauer von drei Monaten gewährt werden. Die Soldaten gehen natürlich leer aus.

In Searing hat ein Theil der in den Kohlengruben beschäftigten Arbeiter wegen Herabsetzung der Löhne die Arbeit eingestellt. Mit Hilfe der Soldaten wurde die angeblich geführte Ordnung wieder hergestellt.

Das „Baby-Farming-System“ scheint in London feste Wurzeln gefaßt zu haben und weit verbreitet zu sein. In der Vorstadt Pocham hat die Geheimpolizei drei ähnliche Säuglingspensionen, wie die der wegen Kindesmordes unlängst hingerichteten Margareth Waters, aufgeklüppelt.

Die Londoner „Times“ schreibt: Das Ende des Krieges kann kaum eintreten, ohne daß die bestehenden Schulden der europäischen Staaten einen Zuwachs von mindestens 200 Mill. Pfd. St. erhalten. Mehr als ein Viertel dieser Summe ist bereits contractirt worden, und Preußen wie Baiern nehmen wieder neue Anleihen auf, während im Hintergrunde die von Frankreich aufzubringende Kriegsschuldung im Verein mit den Erfordernissen zur Herstellung einer Wiederkehr der Baarzahlungen steht.

In „Pays“ werden die Kriegskosten und Verluste Frankreichs durch den gegenwärtigen Krieg in folgender Weise berechnet: Kriegsausgaben von 1868 bis 1870 1 Milliarde Francs, zerstörte und wieder aufzubauende Fortifikationen 1 1/2, Verlust an Gewehren, Kanonen und anderem Kriegsmaterial, das die Deutschen zerstört oder erbeutet 1 1/2, Zerstörung seitens der Franzosen und des Feindes an Gebäuden, Feldern u. s. w., gänzlich oder theilweiser Ruin von Industriellen und Grundeigentümern 1, Kriegsschuldung an Deutschland 2 1/2, Verluste infolge der Nachwirkung aller dieser Unglücksfälle 2, in Summa 11 1/2 Milliarden Francs. Mit hin über drei Milliarden Thaler.

In Marseille beschloß eine Versammlung, die „Gazette du Midi“ zu unterdrücken, weil dieselbe die Candidatur der Orleans unterstützte. Da die Präfectur den Beschluß nicht ausführen wollte, zog ein Volkshaufe vor die Druckerei des Blattes, zertrümmerte die Thür und wollte auch die Pressen zerstören, an welchem Vorhaben er jedoch durch gemäßigtere Elemente gehindert wurde. Die Zeitung wurde infolge dieses Vorfalls auf Anordnung der Präfectur suspendirt.

Die schweizerische statistische Gesellschaft wendet sich in der Absicht, der von ihr beschlossenen statistischen Erhebung über die Bibliotheken der Schweiz den Werth und Charakter einer vollständigen und abgeschlossenen Sammlung zu geben, an die Vorstände aller Bibliotheken mit der Bitte, Name und Sitz ihrer Bibliotheken bekannt zu geben, worauf ihnen ein Formular zur Ausfüllung zugehen soll.

Einem antiken Berichte entnimmt die Wiener „Presse“ folgende Ziffern, welche auf das russische Steuersystem ein recht interessantes Streiflicht werfen. Das Erträgniß der Einkommensteuern in Rußland sammt dem Königreiche Polen beträgt 143 Mill. Rubel. Hier von entfallen nicht mehr als 12 Mill. auf die Grundbesitzer (Gutbesitzer), 113 Mill., d. i. 80 Proc., zahlen die Bauern und 18 Mill. die Städtebewohner. Zu den 113 Mill. Steuern, welche die russischen Landleute entrichten, müssen noch verschiedene andere Abgaben, so die hohe Verzehrungssteuer vom Salz und Branntwein, hinzugefügt werden. Daraus erhellt, daß der privilegierte Adel Rußlands 1/10, der Bauernstand hingegen 1/10 des Steuerbudgets deckt, wobei der letztere an seine früheren Herren 60 Mill. Rubel Entschädigung entrichtet. Bedenkt man, daß der Bauer in Rußland auch die Lasten des Straßenbaues und der Einquartierung des Militärs trägt, so erscheint die von vielen Lobrednern Rußlands verriehene demokratische Richtung der Regierung Alexander II. in ihrem wahren Lichte.

Viaticum.

Dem nächsten Buchdruckerstage wird die Aufgabe zufallen, eine definitive Regelung des Viaticums vorzunehmen.

Verschiedene Vorschläge sind in dieser Beziehung gemacht, einige derselben bereits in Ausführung gebracht worden.

Das erste, was unter allen Verhältnissen nothwendig, ist die Trennung des Viaticums von den sonstigen Unterstützungen. So lange diese Trennung nicht vollzogen, sind alle Reformationen von vornherein illusorisch. Das sogenannte Humanitätsprincip wird mehr und mehr in unseren Unterstützungen verschwinden, meistens ist es schon heute nicht mehr vorhanden, sondern für bestimmte Leistungen der Mitglieder an die Kasse übernimmt diese im Voraus bestimmte Gegenleistungen. Anders ist das mit dem Viaticum. Ich habe kein Recht, z. B. in Berlin Viaticum zu verlangen, weil ich in Leipzig solches gehabt habe, sondern ich muß es lediglich den Berlinern überlassen, ob sie meine in Leipzig erworbenen „Rechte“ anerkennen wollen. Das Viaticum ist daher nichts Anderes, als eine in der Zimmungszeit aufgekommene freiwillige Unterstützung, welche zu dem Zwecke gegeben wurde, um einestheils Arbeitskräfte heranzuziehen, anderentheils die Gewerbesgenossen nicht verkommen zu lassen. Das geschah zu einer Zeit, in der durch die Zimnung ein gewisses patriarchalisches Verhältnis unter den einzelnen Genossen Pfaz gegriffen. Sobald diese persönliche Anteilnahme durch die Ausbreitung des Gewerbes nicht mehr möglich, mußte das Viaticum zu anderen, egoistischen Zwecken dienen. Die Principale benutzten dasselbe seither unbeschränkt in ihrem Intresse, d. h. sie ließen das eigentliche Unterstützungsmotiv fallen und bezahlten nur, um sich den Zugang an Arbeitskräften offen zu halten, die Gehilfen ihrerseits thaten im Wesentlichen dasselbe, sie zahlten das Viaticum, um bei Geschäftsstockungen aller Art den conditionslosen Theil los zu werden, man überwiegt die Unterstützungsbefähigten anderen Orten, was sich natürlich wieder ausglich, weil diese anderen Orte das gleiche

gesetzlich ansehe, ferner auf das Resultat der Verhandlungen des Stadtrathes in dieser Sache hingewiesen und es für wünschenswerth hielt, daß der Stadtrath von dem der heutigen Versammlung innewohnenden Geiste, ihrer Stimmung und ihren Ansichten unterrichtet werde, wird die Generalversammlung geschlossen.“

Anfangs März wurde der Deputation die Mittheilung, daß der Stadtrath zu Leipzig den Entwurf geprüft, die seitens der Gehilfen gewünschten Aenderungen jedoch als unbegründet zurückgewiesen. Besonders Entsetzen erregte das nicht. Man war darauf vorbereitet. Die Deputation gab einen Protest zu den Acten, der hauptsächlich darauf begründet war, daß man bei Vertheilung des Statuts nur die eine Partei gehört habe. Der Gehilfendeputation wurde immer nur „mitgetheilt“, ob dieselbe etwas dazu zu sagen hatte, spielte keine Rolle. Der „Curator“ allein hatte Sitz und Stimme.

Das Statut nebst Protest der Deputation ging nun an die königl. Kreisdirection.

Der Vertret der beiden Vertretungen der Zimnung und der Gehilfenschaft hatte sich jetzt etwas zugespitzt, wie dies bei dem Hin- und Herziehen der Kassienangelegenheit nicht gut anders sein konnte. Unter Anderem beschloß die Deputation, den Oster-Generalfitz 1864 nur durch zwei ihrer Mitglieder zu beschicken, da diese Vertretung nur eine reine Formensache bisher gewesen und in letzterer Zeit noch mehr geworden war, wie die Beschlußfassung über die Payne'sche Angelegenheit unter Ausschluß der Gehilfendeputation zur Genüge bewies. Daraus sahien der Zimnungsvorstand Kapital schlagen zu wollen, um die Gehilfenschaft gegen ihre Vertreter zu hegen, wie dies öfters, wenn auch in der Regel ohne Erfolg, versucht wurde. Der erwähnte Beschluß wurde den Gehilfen zugleich mit dem halbjährlichen Rechenschaftsbericht in folgender Weise mitgetheilt:

„Zu bemerken ist noch, daß von den Mitgliedern der Gehilfendeputation nur zwei anwesend waren. Die Gehilfendeputation hatte schon vor dem Generalfitz schriftlich erklärt, daß sie „völliglich der Unbedeutendheit der voraussetzlichen Verhandlungen des Generalfitzes beschloffen habe, sich für dieses Mal ausnahmsweise nur durch zwei Deputirte, die Herren Heinemann und Kob. Dittrich vertreten zu lassen, welche die etwa nöthig werdende Auskunft ertheilen würden.“ Hierauf wurde seitens der Zimnung sofort und im Einverständnis mit dem Herrn Deputirten des Rathes die Antwort gegeben, daß das Statut zwar kein Mittel enthalte, die Deputirten zu einer Ausübung ihres Rechtes zu zwingen, daß aber ebenso wenig in demselben eine „Vertretung“ der Deputation durch Einzelne ihres Mittels vorgeesehen sei, also auch nicht ausgeübt werden könne. Es würden also, wenn nur die Herren Heinemann und Dittrich kämen, dieselben bei vorkommenden Abstimmungen nur je eine Stimme haben, diese zwei Stimmen aber dennoch die ganze Gehilfenschaft repräsentiren. Ob es aber letzterer recht sein könne, nur durch zwei vertreten zu sein, wo sie das Recht habe zehn Vertreter zu haben, das mußte man deren Beurtheilung überlassen. Einen Beschluß der Deputirten auf solche Reducirung der Gehilfenvertreter halte man nicht für richtig.“

Die Gehilfenschaft hatte indes längst eingesehen, daß das Recht, die Zimnungsvorstellung auf ein Stündchen besuchen zu dürfen, weiter nichts als ein äußerer Aufputz war, überdies würde dadurch die Abstimmung nicht im Mindesten beeinflusst worden sein, da eben laut Zimnungsstatut nur so viele Principale stimmen durften, als Mitglieder der Gehilfendeputation anwesend.

Die Neuwahl der Gehilfendeputation ergab die fast einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. An die Stelle des geschäftlich behinderten Heinemann trat der seitherige Schriftführer Rich. Härtel als Vorsitzender.

Die übrigen Mitglieder waren C. Dieke, R. Dittrich, G. Habertorn, R. Koshardt, G. Rüdiger, Pechselber, C. Sturm, E. Günther und G. Wagner.

Am 9. Mai 1864 ging eine Verordnung der königl. Kreisdirection in der Statutenangelegenheit ein, die wir im Besonderen hier wiedergeben:

„Vor hauptsächlichster Beschlußfassung über die von dem Rathe hiesiger Stadt unterm 1. April eingereichten neuen Statuten der Buchdrucker-Gesellschaft, resp. deren Kasse, sowie über die Beschwerde der Buchdrucker-Gehilfen, worüber gleichzeitig besonderer Bericht erstattet worden, erachtet die königliche Kreisdirection für nothwendig, daß die hinsichtlich mehrerer Punkte des neuen Kassensatzes zwischen der Zimnung und der Gehilfenschaft noch obwaltenden Differenzen Rathswegen zur mündlichen Verhandlung gezogen werden, um soweit irgend thunlich eine gütliche Vereinbarung darüber zu erzielen. Denn wenn auch die Beschwerden und Widerprüche der Gehilfen größtentheils schon jetzt als unbegründet sich darstellen, so kann dies doch nicht von allen vorliegenden Differenzpunkten ohne Weiteres angenommen werden, abgesehen davon, daß die letzte ausführliche Vorstellung der Gehilfen der Zimnung noch nicht einmal vorgelegt worden und daß der Zimnungsvorstand selbst es für wünschenswerth erkannt hat, eine gütliche Verständigung über die streitigen Punkte im Verhandlungswege — nicht durch bloßen Schriftwechsel — versucht werde. Anlangend die leitenden Gesichtspunkte für eine solche Verhandlung und insonderheit die Aufstellung der erhobenen Beschwerden, so hat Man deren Feststellung nach Lage und Beschaffenheit der Sache zunächst dem Ermessen des Stadtrathes selbst zu überlassen.“

Außerdem hatte die königl. Kreisdirection einige Anhaltspunkte zur Verhandlung gegeben; so war darauf hingewiesen, daß die Ansicht der Gehilfen wegen der

Verfahren beobachteten. Nur ein Motiv ging nebenher, das des Conditionsstufens. Daß dieses Motiv ganz untergeordneter Bedeutung ist, wird Jeder zugestehen, der auf die „Walze“ gegangen, um Condition zu suchen. Nehmen wir an, in Leipzig sind ein Theil Gehilfen conditionslos, in Süddeutschland dagegen sind solche gesucht. Da kommt es denn nun vor, daß alle Städte und Städtchen in Norddeutschland nach Condition durchsucht und die Viaticumsklassen ganz bedeutend in Anspruch genommen werden, während die betreffenden Gehilfen sofort in Süddeutschland untergebracht worden wären, wenn eine geregelte Vermittelung vorhanden gewesen wäre, in Folge deren man allerwärts gewußt hätte, daß in Süddeutschland Nachfrage nach Arbeitern. Weil das nicht war, erlitten eine Menge von Personen Einbuße: die Reisenden, denen nur ein Theil ihrer Arbeitskraft ersetzt wurde, die arbeitenden Kollegen, da sie ohne Noth unterstützen mußten, die Principale in Süddeutschland, weil sie wegen Mangel an Arbeitern einen Theil ihres Geschäfts still stehen zu lassen gezwungen waren. Es geht hieraus ohne Weiteres hervor, daß die Viaticumfrage nur in Verbindung mit der Conditionsvermittlung gelöst werden kann.

Vorgeschlagen wurde bisher u. A. auch die Aufhebung des Viaticums. So viel Widerspruch dieser Vorschlag auch gefunden hat, so ist doch nicht abzulängeln, daß durch Zahlung des Viaticums der eigentliche Zweck nicht erreicht wird. Abgesehen von der schon erwähnten, durch das Weisen beabsichtigten Conditionsvermittlung, welche ihren Zweck nur in den seltensten Fällen erreicht, kann heute kein anderes Motiv für die Gehilfen maßgebend sein, als das der Unterstützung conditionsloser Kollegen, aber diese Unterstützung wird nur einem Theile gezahlt, nur solchen, die sich in der Lage befinden, überhaupt reisen zu können. Verheirathete können nur ausnahmsweise davon Gebrauch machen. Der Zweck geht somit verloren, da diejenigen, welche der Hilfe am meisten bedürfen, von der Seite keine zu erwarten haben. Daß die Antragsteller nicht beabsichtigten, den Kollegen alle Hilfe zu entziehen, ist kaum vorauszusetzen, es ist dies auch dadurch documentirt worden, daß man andererseits für Unterstützung conditionsloser am Platze in vielen und hauptsächlich in den größeren Städten Sorge trug. Man hatte offenbar bei diesem Vorschlage nur eine gründliche Regelung im Auge.

In neuerer Zeit hat man Versuche gemacht, das Viaticum innerhalb einzelner Gewerbeverbände zu centralisiren. Hier lag schon die bestimmte Absicht vor, durch dieses Verfahren die Conditionsvermittlung in die Hand zu bekommen. Es ist ganz klar, daß diejenigen Orte, in welchen kein Viaticum gezahlt wird, sich bei Bedarf von Arbeitskräften an die Orte wenden müssen, wo das Viaticum gezahlt wird, wo sich also eventuell Arbeitskräfte anbieten. Daß Principale, welche sich durch schlechte Bezahlung u. s. w. auszeichnen, diese Vermittelung nicht in Anspruch nehmen können, ist selbstverständlich. Das liegt im Interesse der Gehilfen sowohl wie derjenigen Principale, welche gewohnt sind, sich reell bezahlen zu lassen und reell zu bezahlen. Daß bisher keine erheblichen Erfolge mit dieser Einrichtung erzielt wurden, liegt daran, weil dieselbe sich nur auf verhältnismäßig kleine Gebiete erstreckte, es konnte den suchenden Principalen keine Garantie geboten

werden, daß sie auch wirklich Leute bekämen. Sobald sich diese Einrichtung auf ganz Deutschland erstreckt, wird dem eben erwähnten Uebelstande leicht abgeholfen. Es liegt übrigens ein bezüglicher Antrag für den nächsten Bundcongrès bereits vor. Es wurde derselbe bisher nicht veröffentlicht, weil er vielleicht noch weiter ausgedehnt werden könnte.

Wir glauben nämlich, daß es nicht unmöglich ist, statt der Viaticumskasse innerhalb des Verbandes eine allgemeine Unterstützungskasse zu errichten, die Jedem gegen eine bestimmte Steuer für alle Fälle bei Conditionslosigkeit eine bestimmte wöchentliche Unterstützung gewährt, unberücksichtigt, ob sich der Betreffende auf Reisen befindet oder nicht. Es wird z. B. der Sonntagsabend als Tagstag angenommen und wo sich der Conditionslose befindet, erhält er den festgesetzten Betrag ausgezahlt. Das könnte natürlich nur in vorher bestimmten Städten geschehen, welche zugleich sich der Conditionsvermittlung unterziehen müßten. Diese Kreisbüreaus, wie wir sie nennen wollen, verkehren allwöchentlich mit dem Centralbureau (Sitz des Verbandes), wodurch ein gegenseitiger Ausgleich leicht geschaffen werden kann. Alljährlich oder auch halb- oder vierteljährlich findet Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kreise statt und haben dieselben die übersichtlichen Einnahmen an das Centralbureau abzuliefern oder von da die Mehrausgaben zurück zu erhalten.

Das wäre im Wesentlichen die Organisation, wie wir sie uns denken. Man wolle die Sache in Berathung ziehen und besonders eine Uebersicht über die Zahl der Durchgereisten, sowie die Angabe der an dieselben verausgabten Gelder in den letzten Jahren, so weit dies möglich ist, an das Verbandspräsidium einreichen, damit die muthmaßlichen Ausgaben bei Begründung eines solchen Antrages angegeben werden können.

Die nordamerikanischen Arbeiter.

Auszug aus einem Artikel der „Europa“.

In Europa wird jede Arbeit, die eine Geschicklichkeit erfordert, von den Eingeborenen monopolisirt, in Amerika ist das Gegentheil der Fall. Hier werden die Handarbeiten hauptsächlich von Fremden ausgeführt und trotz des fortwährenden Einströmens von Einwanderern hält die Nachfrage mit dem Angebot von Arbeit immer gleichen Schritt. Die meisten „Hände“, die gegenwärtig in den nordamerikanischen Fabriken von baumwollenen, wollenen und gemischten Stoffen, wie in den Hiesereien und Walzwerken arbeiten, sind neu Eingewanderte. Unter den dreißigtausend Bergleuten der Kohlenwerke Pennsylvaniens sind wenige, die nicht Engländer, Waliser oder Iren sind. Unter den Schneidern herrschen die Deutschen stark vor, während die wenigen eingewanderten Franzosen Barbieri oder Haarfräuser sind. Der Bau von Canälen und Eisenbahnen fällt den Iren zu, die von dem Vorrtheil, das gegen sie besteht, Nutzen ziehen. Wenn es möglich wäre, so würde jeder Unternehmer sich weigern, sie zu beschäftigen, aber da nun einmal kein Arbeiter einer andern Nationalität dahin zu bringen, mit ihnen zu arbeiten, so bleibt dem

Unternehmer keine andere Wahl, da das Angebot anderer als irischer Arbeiter sehr unter der Nachfrage steht.

In den südlichen Staaten, die sich von den Folgen ihres langen und heftigen Kampfes um ihre Unabhängigkeit allmählich erholen, herrscht eine starke Nachfrage nach Arbeitern. Sie ist so groß, daß man die Zeit nicht fern hält, in der die große Masse der Arbeiterbevölkerung des Südens aus Weissen bestehen wird. Aus dem letzten Bericht des englischen Consulats in Savannah ersehen wir, daß die Löhne hoch sind und in ganz Georgien Nachfrage nach Arbeitern herrscht. Tischler, Klempner, Schmiede, Stundatuarbeiter, Zimmerleute und fast alle Arten intelligenter Arbeiter werden dringend gewünscht. Louisiana bietet Schuhmachern, Maschinbauern, Zimmerleuten, Ziegelbrechern, Kupferschmieden, Stundatuarbeitern und Zinngießern dauernde Beschäftigung. In Virginia können fleißige und zuverlässige Arbeiter mit Sicherheit auf volle Arbeit, hohe Löhne und gute Wohnungen rechnen. Auch in Texas ist der Arbeitermarkt sehr ungenügend versorgt, aber sein ungesundes Klima bringt diesen Staat gegen die anderen in Nachtheil. Gerade Texas ist der Entwicklung fähig und könnte Arbeiter in Masse brauchen.

In allen Staaten giebt es hohe Löhne. Edward Young hat die Sätze mit den englischen verglichen, und wir wollen diejenigen seiner Angaben mittheilen, welche sich auf die wichtigsten Gewerbe beziehen. In Procenten ausgedrückt, verdient ein nordamerikanischer Arbeiter mehr als ein englischer: Ein Tischlerer 24 Proc., ein Baumwollenspinner 28, ein Glasbläser 40, ein Schiffsbauer 62, ein Eisengießer 57, ein Hutmacher 80, ein Papiermüller 93. In Newyork haben die nachbenannten Arbeiter, in Schillingen (zu zehn Neugroschen) berechnet, folgenden Wochenlohn: Ziegelreicher, Zimmerleute, Steinmeyer und Maurer 77 bis 85 Schilling, Stundatuarbeiter 85—102, Klempner 51—68, Tischler 51—57, Goldschmiede 71, Tapezierer 42—51, Pianofortemacher 57—61, Uhrmacher 85, Hutmacher 61—85, Schuster und Schneider 51, Seher 57—68. Wie die weibliche Arbeit in Amerika, wo die Frauen ihre Stimmen am lautesten erheben, bezahlt wird, läßt sich bald sagen: Weibliche Seher erhalten 28—34 Sch., Schneider 25—34, Maschinenführer 22 bis 40, Milchknecht 14—34, Blumensträußer 14 bis 57, Fächermacher 14—25, Haarfräuser 34—85.

Der durchschnittliche Verdienst eines geschickten Arbeiters in Nordamerika beträgt neun bis fünfzehn Schillinge täglich. Dies ist die glänzende Seite, und wenn unsere Arbeiter sie allein betrachten, können sie sich versucht fühlen, das Loos ihrer transatlantischen Brüder zu beneiden. So groß die Freude eines Einwanderers sein mag, wenn er bei seiner Ankunft den hohen Betrag der Löhne hört, wird seine Ueberraschung eben so groß sein, wenn man ihm sagt, wie viel er für alle seine Bedürfnisse zu bezahlen hat. Die Schuld liegt am Witzgerriege und an der Hartnäckigkeit, mit der die Nordamerikaner an hohen Schutzlöhnen festhalten. Mit den Preisen der Jahre 1860 und 1861 verglichen, sind die Lebensmittel und Colonialwaaren um 86 Proc. höher geworden, die Kleider- und Hausgeräthe um 86½, die Feuerung um 57, die Hausmiete um 65. Dies ergibt für alle die Artikel, die man zur Kleidung, Ernährung und Wohnung braucht, einen Preisaufschlag

strengen Trennung der Verwaltung von der Controle nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht ungebührlich erschiene, ferner solle die Beschwerde der Gehilfen, daß die Zimnung, den Bestimmungen ihres Statuts entgegen, von der Principalfsteuer circa 3000 Thlr. angekauft, zur Verhandlung gezogen werden, endlich seien mehrfache Erinnerungen bezüglich der Fassung einzelner Bestimmungen in den Statuten noch nicht berücksichtigt worden u. s. w.

Infolge dieser Verordnung fand am 3. Juni ein Verhandlungstermin statt. Theilhaftig waren seitens der Zimnung die drei Vorsteher derselben, seitens der Gehilfen der Vorsitzende und Schriftführer der Deputation nebst dem oben erwähnten Rechtsbeistand, seitens des Stadtratbes der Rathstheputirte bei der Zimnung als Vorsitzender und ein Aetnar als Protokollführer. Das Resultat der Verhandlung, welche circa vier Stunden in Anspruch nahm, war gleich Null. Die Gehilfendeputation theilte dasselbe der Gehilfenschaft in folgender Weise mit:

„Zur Kenntnismahme der Rassenmitglieder Leipzigs bringt die Unterezeichnete hiermit, daß zufolge einer Verordnung der königl. Kreisdirection am Freitage, den 3. Juni, auf dem Rathhause ein Verhörsstermin stattgefunden hat, welcher eine gültliche Vergleichung in Angelegenheit des Hauptkassenstatuts zwischen dem ZimnungsVorstande, der dies besonders gewünscht hatte, und der Gehilfendeputation zum Zweck hatte. Da diese gültliche Vergleichung schon an und für sich als höchst eigenthümlicher Art bezeichnet werden muß, indem die eine Partei (der ZimnungsVorstand), von ihren Forderungen nicht das Geringste nachgab, von der Vertretung der Gehilfen verlangt, in den schwebenden Differenzpunkten sich lediglich den Forderungen der Zimnung zu fügen, so konnte es selbstverständlich zu keinem andern Resultate kommen, als daß beide Parteien im Wesentlichen auf

ihren Forderungen beharrten und somit diese Angelegenheit nun nochmals an die königl. Kreisdirection und zwar jedenfalls zur endlichen Entscheidung zurückkehren wird. Sofort nach dem Eintreffen dieser letzteren wird die Deputation eine Generalversammlung sämtlicher Kassamitglieder einberufen, um ihr dieselbe vorzulegen und im für die Gehilfen unangünstigen Falle die weiteren Maßnahmen in dieser Angelegenheit zur Verathung, resp. Beschlußfassung zu bringen.“

Das Einzige, was bei diesem Termin für die Gehilfen erzielt wurde, war die Wiederaufnahme der aus den Rassen ausgeschlossen Mitglieder der Payne'schen Officin in Rendsin, aber nur derjenigen, welche bis dato dort conditionirten, was bereits mitgetheilt wurde. Die rechtswidrig aufgekauften Principalfsteuer wurde als Eigenthum der Zimnung bezeichnet (während das Zimnungsstatut ausdrücklich betonte, daß diese Steuer halbjährlich den einzelnen Rassen zugetheilt werden müsse, hatte man dieselbe auf circa 3000 Thlr. — die genaue Summe haben wir nicht erfahren können — anwaachsen lassen, angeblich um bei Epidemien z. B. als Hilfsfonds zu dienen; wir werden später sehen, in welcher Weise dieselbe verwandt wurde), ferner erfuhr die Deputation, daß sich die Zimnung das Viaticum niemals aus der Hand reifen lassen werde z. (Damals war von einer allgemeinen Vereinigung keine Rede, man wollte nur verhindern, daß ein Gehilfe die Anweisung ausstelle und so vielleicht in den Stand gesetzt würde, Zureisende vor schlechten Conditionen z. zu warnen.) Das Uebrige bestand in oft gehörten Behauptungen über die Humanität der Principale, wonach dieselben immer nur zahlten, ohne jemals etwas zu genießen, daß man nicht nur den Schreibere abgeben wolle für die Gehilfen, daß Zimnung und Gehilfen stets einig gewesen, daß die größere Sicherheit in den Händen der Principale liege u. dgl. mehr. Es ist kaum anders

denkbar, als daß die Zimnungsvorsteher auf die Ehrfurcht der Gehilfen vor dem grünen Tische geredet hatten, um letzteren Zugeständnisse abzurufen. Dazu ließ die geschäftliche Behandlung noch Manches zu wünschen übrig, was zu mehrfachen gegenseitigen Erörterungen Anlaß gab, so daß die Theilnehmer am Ende wol selbst nicht wußten, zu welchem Zwecke sie eigentlich zusammengekommen. (Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

Ein Zahlenfreund hat die sämtlichen von französischer Seite in die Welt gesetzten Kriegsberichte zusammengestellt und zu seiner und jedenfalls auch zu Anderer Ueberraschung herausgerechnet, daß nach diesen Berichten nicht weniger als etwa zwei Millionen deutscher Soldaten bereits dem Clan der französischen Waffen erlegen sind. Außerdem hat nach und nach die ganze Generalität den Franzosen über die Klinge springen müssen. Moltke, Prinz Friedrich Karl und sogar der Herzog von Nassau, der sich weit vom Schuß gehalten hat, haben ebenfalls bereits in's Gras beißen müssen. Endlich ist noch, nachdem die Franzosen auch den preussischen Kronprinzen auf dem Mont Valerien gefangen gesetzt haben, nach den neuesten Nachrichten aus Bille, der Chef des preussischen Militaircabinetes, der Generaladjutant v. Tressow, durch eine Bombe elendiglich um's Leben gekommen.

In Toledo (Ohio) fand am 24. August eine Wette zwischen zwei Sehern statt. Der eine setzte in 2 Stunden 40 Minuten 4288 in, der andere 4054.

In Prag soll ein Gymnasium für Mädchen errichtet werden.

von nicht weniger als 78 Proc., wogegen die Zunahme der Arbeitslöhne im Durchschnitt nur 65 Proc. ausmacht. Bloss die Maschinenbauer, Eisengießer und Pianofortemacher befinden sich in der glücklichen Lage, ihre Arbeit höher bezahlt zu bekommen, als die Vertheuerung ihrer Bedürfnisse beträgt.

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahres hatten die Hauptartikel des täglichen Verbrauchs in Massachussetts im Einzelverkauf folgende Preise: Fleisch 7 $\frac{1}{4}$ Pence (zu etwa acht Pfennigen) das Pfund, Mehl 1 $\frac{1}{4}$ P. das Pfund, Kartoffeln 2 Sch. 6 P. das Büffel (100 = 64 preuß. Schefffel), Fische 3 P. das Pfund, Speck 1 Sch. 6 P. das Pfund, Butter 1 Sch. 6 P., Zucker 6 $\frac{1}{4}$ P., Schinken 6 P., Käse 10 P., Reis 6 $\frac{1}{4}$ P., Thee 4 Sch., Kaffee 1 Sch. 9 P., Seife 6 $\frac{1}{4}$ P. das Pfund, Kohlen 14 P. für hundert Pfund. Vergleicht man diese Preise mit den englischen, so erscheinen die nordamerikanischen nicht als erheblich höher, aber alle Manufacturwaaren und Kleidungsstoffe sind in der Union außerordentlich theuer. (Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Hamburg-Altona, 28. October. Den Rechenschaftsbericht des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona auf die Zeit vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870 entnehmen wir Folgendes: A. Buchdrucker-Unterstützungs-Institut. Unlösbarer Fonds 5200 Mt. Vto. und 4300 Mt. Crt. Principalvereins-Fonds 15,600 Mt. Vto. Mitgliederstand am 30. Juni 1870: 387. Einnahme Crt. 8209 Mt. 6 Sch. Ausgabe: 7947 Mt. 14 Sch., darunter Krankenunterstützung an 63 Personen für 3016 Tage à 1 Mt. und 2 Personen für 72 Tage à 2 Mt.; Zuvaldenunterstützung an

8 Personen für 52 Wochen à 4 Mt., ferner an je 1 Person für 36, 33, 32, 28 und 25 Wochen à 4 Mt., ein Zuvalde erhielt 31 Wochen à 7 Mt. 12 Sch. und einer 52 Wochen à 1 Mt. 8 Sch. Begräbnisgeld wurde gezahlt an 6 Mitglieder à 100 Mt., an 4 Zuvalden à 60 Mt., an 1 Zuvalden 120 Mt. An Leichenbestattungskosten wurden verausgabt 300 Mt. 2 Sch., an Viaticum für 185 Reisende à 3 Mt. 4 Sch. und 4 Reisende à 1 Mt. 10 Sch., an Gehalt des Kassirers 250 Mt. B. Buchdrucker-Witwenkasse. Einnahme 3105 Mt., Ausgabe an 50 Witwen 2032 Mt., an den Kassirer 60 Mt. Der Kapitalbestand betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 4600 Mt. Vto. und 6755 Mt. 11 Sch. Crt. Der Principalverein zahlte an die Witwenkasse die Zinsen von 15600 Mt. Vto. im Betrage von 624 Mt. Crt. C. Frauen-Sterbekasse. Einnahme 442 Mt. Crt., Ausgabe 4 Todtengelder à 60 Mt. und 10 Mt. für den Kassirer. Kapitalbestand 269 Mt. 11 Sch. D. Vereinskasse. Einnahme 4096 Mt. 6 Sch. Ausgabe 3730 Mt., darunter Beiträge an das Unterstützungsinstitut für erkrankte und conditionslose Mitglieder und für den ersten Verwalter 304 Mt., Extraviaticum 78 Mt. 8 Sch., Unterstützung an Conditionslose, Reisegehd. zc. 1647 Mt. 14 Sch. Kapitalbestand 2257 Mt. 9 Sch. An Verbandssteuer war zu entrichten 215 Mt. 14 $\frac{1}{4}$ Sch., davon verausgabt für Unterstützungen 169 Mt. 12 $\frac{1}{4}$ Sch.

Dt. Karlsruhe, 23. October. Heute versammelten sich die hiesigen Collegen, um ein Mitglied unseres Vereins Typographia und des Verbands zu Grabe zu geleiten. Es ist dies der schon längere Zeit hier in Condition stehende Seher Hermann Milde aus Freiberg, 23 Jahre alt. Von dem Sängerkorps unseres Vereins wurde ihm zum Schlusse ein ergreifendes Grab-

lied gewidmet. Milde war ein eifriges Verbandsmitglied, überhaupt eine in unserm Collegenkreise gern gesehene Persönlichkeit und ist daher sein Verlust ein beklagenswerther. — Nicht ohne Interesse wird es sein, zu erfahren, daß von den zur Fahne embersenden hiesigen Collegen: Winbold, Käuber, Sönad und Köpfer, der Letztere, welcher als Unterofficier in der bayerischen Armee dient, auf dem Schlachtfelde von Sr. Majestät dem König von Preußen eigenhändig mit dem eisernen Kreuze decorirt wurde. Der Tapfere, welcher als Kranter zurückkam, befindet sich nun hier in der Pflege seiner Aeltern. †

Amst. 29. October. (Telegramm.) Preisbewegung. Conditionsanerbietungen sind mit Vorsicht aufzunehmen.

Gestorben.

Berlin. Am 18. October der Wieser W. Penker, 41 Jahre alt, an Wasserfucht. — Am 19. October der Wieser C. Benicke, 24 Jahre alt, an Typhus.

Lübeck. Am 27. October nach längerem Kranksein der Rathsbuchdrucker Georg Schmidt, 56 Jahre alt.

Briefkasten.

Verband. In. St. Joh.: Antwort unter Verbandsnachrichten; der Entwurf wird bis zu der angegebener Zeit bestimmt veröffentlicht; der versprochene Bericht wird uns ansezt willkommen sein.

Expedition. Th. S. in Berlin: 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. — H. Kutschky in Troppau: Wir bitten um Einwendung von 12 Sgr. rückständiger Infectionsgebühren.

Anzeigen.

Schriftsetzer,

in Packet- und Accidensatz erfahren, finden sofort dauernde Condition bei M. Friedländer in Brilon (Westfalen). Meldungen werden franco erbeten. [415]

Ein junger tüchtiger Schriftsetzer, der in allen vorkommenden Setzarbeiten erfahren und auch etwas Bescheid an der Presse weiß, sucht Condition. Gelegenheit zur Ausbildung an der Maschine wäre erwünscht. Offerten erbeten sub A. K. 61 p. Vdr. Hrn. Carl Klein, Buchau-Magdeburg, Brauereistr. 7. [409]

Bitte.

Die verehrl. Vorstände, bez. Bibliothekare der Buchdruckervereine Deutschlands erucht um gef. Uebersendung je 1 Expl. der Statuten, Bibliothekcataloge und sonstiger Publicationen (Jahresberichte zc.) an den Schriftsetzer Th. Stein, Stallschreiberstraße 47, Berlin. — Möglichst franco! Adresse des Absenders erbeten. Gegenlieferung erfolgt. [411] Vorstand des Vereins Berliner Buchdrucker u. Schriftsetzer.

Walzenmasse,

Lischke'sche Compositon, sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup zc. empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigt Die Chemische Fabrik in Charlottenburg. [441] Karl Lieber.

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig:

Die Einrichtung und der Druck von Illustrationen. Ein Leitfaden für Maschinenmeister und Drucker. Herausgegeben von H. Kitzel. 5 Bogen gr. Quart mit vielen Illustrationen. Preis 25 Ngr. Das Wappen der Buchdrucker. 18 zu 24 Zoll groß in prachtvollem Farbendruck. Preis 18 Ngr. [410]

Fortbildungsverein Leipzig.

(Vereinslocal bei Hermann Scheps, Thalstraße Nr. 12.) Bibliothek und Lesesirkel: Sonnabend im Vereinslocal. An- und Abmeldungen übernimmt Herr Wd. Bösch jetzt nur im Vereinslocal (Thalstraße 12), Abends von 7 bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Bei Abmeldungen sind stets die Mitgliedsarten abzugeben. Anträge in Unterstützungs- zc. Angelegenheiten sind an den Vorsitzenden Wilsch Seydell Sonnabend Abends im Vereinslocal einzureichen.

Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Hr. W. Halliger, Friedrichstraße 5. Altona: Bernhard Wiegner, Kesselgasse 332. Augsburg: Gasthof zum Prinz Karl von Bayern, Jakobstraße H. 16. Chemnitz: Gastwirth Landgraf, Getreidemarkt 9. Dresden: Zum Göttergöthen Haus, Schreiberstraße 13. Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse. Gotha: Gasthof zum weißen Roß. Köln: „Zur Heimath“, vor St. Martin 36. München: Gasthaus zur Neuen Welt (chem. Gasgarten). Nordst.: Gastwirth Jacobs, Beguinenberg 11. Stuttgart: Friedr. Neß, Adlerstraße 15.

Den hiesigen und auswärtigen Buchdruckerbesitzern und Collegen zur gef. Kenntnissnahme, daß durch den Beitritt der Handpressen-Drucker Berlins zum unterzeichneten Verein sein unterm 21. Mai 1868 gegründetes **Conditions-Nachweisungsbureau** nunmehr für Maschinenmeister und Handpressen-Drucker eingerichtet ist.

Der Nachweis geschieht wie bisher, außer dem Porto, kostenfrei. Der bedeutenden Correspondenz wegen können Meldungen, mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, erst dann beantwortet werden, wenn der Nachweis erfolgt. Meldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins Joh. F. Marlin in Berlin, 133 Wilhelmstraße 133, zu richten.

365] Der Maschinenmeisterverein Berliner Buchdrucker.

Eine Buchdruckerei

in einer Provinzialstadt, mit dem Verlage eines Localblattes, wird sofort zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Kaufpreises zc. nimmt die Exped. d. Bl. unter Chiffre X. Z. # 18 entgegen. [413]

Einem strebsamen Buchdrucker, der zugleich ein wöchentlich zweimal erscheinendes Localblatt zu redigiren versteht, ist jetzt eine günstige Gelegenheit geboten, eine kleine, in Leipziger Str.-Div.-Bezirk gelegene

Buchdruckerei

(die einzige im Orte, mit Gerichtsamt zc.) für einige Hundert Thaler Anzahlung zu übernehlen und sich eine sichere Existenz zu verschaffen. Adressen unter A. B. 5 durch die Exped. d. Bl. [405]

In einer lebhaften Provinzialstadt Preussens ist eine rentable

Buchdruckerei und Buchhandlung,

mit dem Verlage eines Wochenblattes, baldigt zu verkaufen. Offerten unter Chiffre F. R. 99 nimmt die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung entgegen. [399]

Für meine Buchdruckerei mit einer Maschine suche ich zu sofort einen tüchtigen Schweizerdegen gegen 6 Thlr. Wochengehalt. Rudolf Domine in Laurenburg a/Elbe. [414]

Ein mit der Leitung eines mittlern Geschäfts seit einigen Jahren vertrauter tüchtiger, solider junger Buchdrucker, der an der Maschine Bescheid weiß und gute Zeugnisse vorzeigen kann, wünscht ähnliche Stelle oder als Accidenssetzer an. Gefällige Offerten unter N. M. 12 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [412]

JULIUS MAIER
(Erste Klief)
Stuttgart Sophienstr. 28

Xylographie
Galvanoplastie
und
Gravir-Anstalt
für
alle Branchen.
—
Prompte Bedienung & billige Preise.

Schriftsetzerei & Stereotypie.

Grabenstr. Jäger in Zeitungs-Anstalten etc.

Einrichtungen ganzer Druckereien nach französischem System prompt und billigt. [343]